

## **Merkblatt: Befundprüfung Wasserzähler**

Sehr geehrter Kunde,

Ihr Wasserverbrauch erscheint Ihnen zu hoch?

Dies kann mehrere Ursachen haben. Wir empfehlen Ihnen, regelmäßig – möglichst monatlich, mindestens jedoch mehrmals im Jahr – Ihren Zähler abzulesen, um eine genaue Übersicht über den Verbrauch zu erhalten.

Ursachen für den Mehrverbrauch können sein:

- Fehler in der Haustechnik
- defektes Sicherheitsventil für Warmwasserspeicher
- laufende WC-Spülung
- tropfende Wasserhähne
- defekte Be- und Entlüfterventile
- undichte Gartenwasserleitungen

Bitte beachten Sie auch, dass bei Schachtzählern die Hausleitung zwischen Zähler und Keller regelmäßig geprüft werden sollte.

### **Durchführung einer Befundprüfung**

Eine genaue messtechnische Prüfung des Zählers muss durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle erfolgen, d. h. der Zähler muss ausgewechselt und zur Prüfstelle gebracht werden.

Wir bitten Sie zu beachten, dass eine Befundprüfung mit Kosten verbunden ist. Dabei sind die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen. Ergibt die Befundprüfung jedoch, dass das Messgerät die Fehlergrenzen nicht einhält, so trägt die Gemeindewerke Haar GmbH gemäß § 11 Abs. 2 Eichkostenverordnung vom 11. Juli 2001 (BGBl. I Nr. 36, Seite 1608) in der jeweils gültigen Fassung die entstandenen Kosten.

Wenn Sie eine Befundprüfung wünschen, bitten wir Sie, den beiliegenden Antrag auf Befundprüfung auszufüllen und unterschrieben an uns zurückzusenden. Ein Mitarbeiter unseres Kundenservices wird sich dann zwecks Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Kundenservice unter der Rufnummer 089/456 991-819 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindewerke Haar GmbH

Anlagen:

*Antrag auf Befundprüfung*  
*Preisblatt für Befundprüfung*

## Antrag auf Befundprüfung Wasser

bei der anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Wasser

Gemeindewerke Haar GmbH  
Blumenstraße 3

85540 Haar

Ansprechpartner:  
Herr Schmidt  
Tel.: 089/456 991 - 865  
Fax: 089/456 991 - 71

\_\_\_\_\_  
Kundennummer

\_\_\_\_\_  
Name des Kunden

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Anschrift/ Wasserzählanlage

\_\_\_\_\_  
Postanschrift (falls abweichend vom Ort der Anlage)

Die rechtlichen Grundlagen für Befundprüfungen sind in der Eichordnung festgelegt. Zu Ihrer Information ist nachfolgend ein Auszug aus "Eichordnung - Allgemeine Vorschriften" angegeben.

### § 32 Befundprüfung

(1) Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht.

(2) Die Befundprüfung kann von jedem, der ein begründetes Interesse an der Messrichtigkeit des Messgerätes darlegt, bei der zuständigen Behörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle beantragt werden.

(3) Bei der Befundprüfung an einem geeichten Messgerät gelten die Verkehrsfehlergrenzen und die sonstigen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Eichung gegolten haben. In allen anderen Fällen gelten die zum Zeitpunkt des Antrags auf Befundprüfung maßgebenden Verkehrsfehlergrenzen und sonstigen Anforderungen.

Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers, wenn die Befundprüfung ergibt, dass das Gerät den gesetzlichen Bedingungen entspricht. Andernfalls trägt die GWH Gemeindewerke Haar GmbH die Kosten.

Die Kosten f. Anfahrtspauschale und Zählerauswechslung sind dem Preisblatt zur AVBWasserV (Anhang 1) zu entnehmen. Die Kosten der Befundprüfung richten sich nach der aktuellen Preisvorgabe der Prüfstelle.

Ich bin damit einverstanden, dass der Zähler zur inneren Beschaffenheits- und Zählwerksprüfung geöffnet wird (bitte ankreuzen):

ja  nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### vom Zählermonteur auszufüllen:

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Fabrikat: \_\_\_\_\_

Name des Monteurs: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_